

Ja, die Vorwegabzüge

Wie Löcher im Fass

Werter Kollege K.,

da haben Sie in ein Wespennest gestochen. Man erinnere sich: Früher haben die Kassenärzte noch mit den einzelnen Krankenkassen abgerechnet. Ursprünglich gab es mehrere tausend Krankenkassen, 1992 waren es noch 1.223, Ende 2016 waren es noch 118 und heute (Quartal I/2017) gibt es noch 113 Krankenkassen. Unsere Vorgänger haben damals die KV'en gegründet, um mit vereinter ärztlicher Kraft mit den Kassen zu verhandeln, aber auch, um nach folgendem Prinzip effektiver mit den Kassen abzurechnen:

Der (heute Vertragsarzt genannte) Kassenarzt verschickt seine Abrechnungen nicht mehr an jede einzelne Krankenkasse sondern übergibt sie seiner KV, die bündelt sie, stellt den Kassen die Gesamtrechnung, nimmt die Gesamtvergütung entgegen und verteilt diese (abzüglich der Verwaltungskosten) entsprechend der Abrechnung an die einzelnen Ärzte. Die KV'en arbeiten und arbeiten quasi auch als Verrechnungsstellen. Eine Grundlage dieser damaligen Regelungen war, dass die KV'en *alle* den Kassenärzten zustehenden Gelder bekamen; als Gegenleistung übernahmen die Kassenärzte *alle* anfallenden ambulanten Leistungen, den sogenannten Sicherstellungsauftrag.

Inzwischen erhalten die Vertragsärzte allerdings nicht mehr ihre Arbeit in vollem Umfang vergütet sondern nur noch nach komplizierten Regeln einen Anteil; die Kassen zahlen „mit befreiender Wirkung“ an die KV'en einen Festbetrag. Dennoch zeigt der geschilderte Ablauf das Grundprinzip, zeigt, welchen Weg unser Honoraranspruch nimmt, von der Abgabe der Quartalsabrechnung bis zur Gutschrift auf das Konto des Vertragsarztes.

Besser gesagt, zeigt der Ablauf, wie die KV'en als Verrechnungsstellen arbeiten *sollten*. Denn inzwischen gibt es so viele Vorwegabzüge, dass der Vertragsarzt seine Abrechnung kaum noch und seinen Anspruch gar nicht mehr prüfen kann.

Ich habe einmal diese ganzen Umstände als Glosse zusammengefasst und publiziert: <http://dr-guenterberg.de/content/publikationen/presse-buecher/2011/KV-Honorarberechnung-271.pdf>.

Die Aufstellung ist immer wieder aktualisiert worden, die Vorwegabzüge sind darin enthalten. Es ist erschreckend, wie man mit unserem Honoraranspruch umgeht, aber es wird in der Glosse auch sichtbar, wie die KV'en von Kassenärztlichen Verrechnungsstellen zum verlängerten Arm staatlicher Einflussnahme auf die Vertragsärzte mutiert sind. Man bestraft und stimuliert, je nach Wohlverhalten, über unser Honorar, mittels Geld.

Und übrigens: Auch alle Gelder, die vorab schon von den Kassen abgezweigt werden, um sie dann den Ärzten zukommen zu lassen, die sich unter Umgehung der KV'en Separat- bzw. Selektivverträgen anschließen, die sich den Kassen gegenüber wohlwollend verhalten, gehören mit zu den Vorwegabzügen.

Werter Kollege K., Sie haben da völlig recht: Das System ist einfallsreich. Es ist auch nach dem Prinzip gemacht *divide et impera*. Dennoch sollten wir uns durch diese Vielzahl der Vorschriften nicht verwirren lassen, sollten nicht die Grundlagen unsrer KV vergessen, sitzen wir Vertragsärzte doch alle im selben Boot.